

Maximale Kosten für Arbeitssicherheit / Anschlagen von Lasten und Sprachkurse (gültig ab 1. Februar 2023)

abgenommen von der SPKP am 31.1.2023

Pro Kategorie (Kursgruppe) gemäss publiziertem Bildungsverzeichnis, kann die SPKP maximale Kosten definieren. Dies ist im Reglement Art. 18 Abs. 6 festgehalten.

Maximale Kurskosten

- Kategorie Arbeitssicherheit (alle Kurse):
Halbtagespauschale von CHF 250.– bei Kurszeit von 3 bis 4.99 Stunden,
Tagespauschale von CHF 500.– ab 5 Stunden Kurszeit
- Kategorie Arbeitssicherheit (Anschlagen von Lasten und alle Kurse, welche die folgenden SUVA-Richtlinien schulen: <http://www.suva.ch/33099.d> Factsheet «Ausbildung für das Anschlagen von Lasten an Kranen», Anschlagen von Lasten):
Kurspauschale von CHF 100.– ohne Anspruch auf zusätzliche Lohnausfallentschädigung und Spesen
- Kategorie Sprachen:
Maximalkosten pro Lektion von CHF 30.–

Gesuchsstellung

Für die Gesuchstellung von Arbeitssicherheitskursen und Sprachkursen gelten grundsätzlich die aktuellen Bedingungen von temptraining. Diese sind auf der Website www.temptraining.ch publiziert. Die folgenden Sonderbestimmungen kommen vorläufig ergänzend zur Anwendung:

Gesuche für das Anschlagen von Lasten und alle Kurse, welche die folgenden SUVA-Richtlinien schulen: <http://www.suva.ch/33099.d> Factsheet «Ausbildung für das Anschlagen von Lasten an Kranen» Anschlagen von Lasten, müssen **nach Kursende als Sammelgesuch** eingereicht werden.

Das Sammelgesuch muss per E-Mail an temptraining mit einer vorgegebener Excelliste eingereicht werden. In dieser Liste sind Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail, AHV-Nummer aller Temporärarbeitenden einzutragen, welche den Kurs besucht haben.

Das Sammelgesuch darf spätestens 12 Monate nach Kursende eingereicht werden. Mit der Excelliste müssen zusätzlich folgende Belege eingereicht werden:

- Nachweis der 88 Einsatzstunden 6 Monate vor oder nach Kursbeginn pro Mitarbeiter
- Rechnung
- Zahlungsnachweis
- Präsenzliste von der Schule stammend

Nach Möglichkeit soll die Excelliste samt allen Belegen in einem ZIP-File an temptraining eingereicht werden.

Zeitlicher Geltungsbereich

Die maximalen Kosten und die Regelung zur Gesuchstellung treten am 1. Februar 2023 in Kraft. Für alle Gesuche, die ab diesem Datum bei der Geschäftsstelle Weiterbildung eingereicht werden, kommen diese Sonderbestimmungen zur Anwendung.

Für Gesuche, die vor dem 1. Februar 2023 bei der Geschäftsstelle Weiterbildung eingereicht worden sind, sind die allgemeinen Bestimmungen des PVP-Reglements anwendbar. Massgebend für den Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ist das Übermittlungsdatum im Webportal oder das Datum des E-Mail-Versands.

Gesuche für das Anschlagen von Lasten und alle Kurse, welche die folgende SUVA-Richtlinien schulen: <http://www.suva.ch/33099.d> Factsheet «Ausbildung für das Anschlagen von Lasten an Kranen» Anschlagen von Lasten, dürfen ab dem 1. Februar nur noch, wie unter «Gesuchstellung» beschrieben, als Sammelgesuch eingereicht werden. Alle Gesuche, die über das Webportal eingereicht werden, können nicht verarbeitet werden und werden abgewiesen.